

99115002060001, 99115002060001

Auskunftssperre im Melderegister beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/183740/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115002060001, 99115002060001
Leistungsbezeichnung I	Auskunftssperre im Melderegister beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2015
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_51.html
Teaser	
Volltext	<p>Eine Auskunftssperre im Melderegister wird nur unter strengen Voraussetzungen eingetragen.</p> <p>Hierzu müssen Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für eine Auskunftssperre müssen Sie triftige Gründe, die eine Gefährdung Ihrer oder anderer Personen deutlich machen, gegenüber der örtlichen Meldebehörde glaubhaft machen. • Eine Überprüfung Ihrer Angaben muss die von Ihnen angeführte Gefahr bestätigen.
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Es empfiehlt sich, dass Sie vor der Beantragung mit der zuständigen Stelle Kontakt aufnehmen und sich informieren, ob eine Sperre in Ihrem Fall in Betracht kommt.</p> <p>Die Auskunftssperre wird auf Antrag eingetragen. Mit der Antragsabgabe müssen Sie Tatsachen darlegen und glaubhaft machen, weshalb Ihnen durch eine Auskunftserteilung eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange entstehen kann. Der Antrag kann schriftlich oder persönlich durch Vorsprache in der Behörde gestellt werden.</p> <p>Anschließend werden Ihre Angaben durch die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>zuständige Stelle überprüft. Ergibt sich aus dieser Überprüfung, dass die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, so wird im Melderegister eine Auskunftssperre für 2 Jahre vermerkt, die sich auf alle Arten der Melderegisterauskunft an Privatpersonen und nicht öffentliche Stellen bezieht.</p> <p>Die Sperre gilt nur für die Wohnung, für die sie beantragt wurde.</p> <p>Sie können die Auskunftssperre nach Ablauf der Zeit verlängern lassen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Auskunftssperre endet nach 2 Jahren und kann auf Antrag verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Eine Auskunftssperre im Melderegister wird nur unter strengen Voraussetzungen eingetragen.</p> <p>Hierzu müssen Sie glaubhaft machen, dass Ihnen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen entstehen kann.</p>
Ansprechpunkt	die Meldebehörde Ihres Wohnortes
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Auskunftssperre im Melderegister beantragen, Requesting a block on information in the population register